

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 101-21

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	07.06.2021
Verfasser:	Distler, Matthias	AZ:	621.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.06.2021	Ö	Beschlussfassung

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Welschingen - 2.Erweiterung und 2.Änderung" und Örtliche Bauvorschriften "Gewerbegebiet Welschingen - 2.Erweiterung und 2.Änderung" Engen-Welschingen
Vorstellung und Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschluss der erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Welschingen – 2.Erweiterung und Änderung“ Engen-Welschingen ist seit 06.10.2004 rechtsverbindlich. Aufgrund Anfragen bestehender Betriebe und der Entwicklung einzelner Unternehmen wurde das bereits im Jahr 2012 begonnene Bauleitplanverfahren weitergeführt.

In öffentlicher Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses (TUA) am 18.06.2020 wurde die Planung vorgestellt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, welche in der Zeit vom 09.07.2020 bis 10.08.2020 stattfand, beschlossen. Die eingebrachten Anregungen wurden in die Planung eingearbeitet und in öffentlicher Sitzung des TUA am 11.03.2021 vorgestellt. Die Planung wurde gebilligt und die Verwaltung beauftragt die Offenlage, welche in der Zeit vom 01.04.2021 bis 03.05.2021 stattfand, durchzuführen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange von der Offenlage informiert und um Stellungnahme gebeten.

Aus den eingegangenen Anregungen haben sich zwei Punkte ergeben, welche eine erneute Offenlage erfordern. Die beiden Punkte Änderung der Straßenführung und Begrenzung der Verkaufsfläche sollen in der Sitzung diskutiert werden. Die Offenlage wird dann nur zu den genannten Punkten durchgeführt.

In der kommenden Sitzung sollen die eingegangenen Anregungen aus der Offenlage diskutiert und abgewogen werden. Die Verwaltung soll beauftragt werden eine erneute Offenlage zu den Punkten Änderung der Straßenführung und Begrenzung der Verkaufsflächen durchzuführen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen (Abwägung) zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine erneute Offenlage zu den Punkten Änderung der Straßenführung und Begrenzung der Verkaufsflächen durchzuführen.

Anlagen:

- 1.Einarbeitung der Stellungnahmen (Abwägung)
- 2.Bebauungsplanentwurf 22.06.2021
- 3.Textteil mit Begründung 22.06.2021
- 4.Örtliche Bauvorschriften 22.06.2021
- 5.Fortschreibung der Eingriffs-/Ausgleichsregelungen vom 17.07.2000 zum 22.06.2021